

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Markus Grothoff
	Telefon (0202)	563 - 5514
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	Markus.Grothoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.09.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1285/21 öffentlich
Sitzung am Gremium		
28.10.2021 BV Uellendahl-Katernberg		Beschlussqualität
		Entscheidung
Bürgerantrag GO §24 NRW Farnweg – Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach GO §24 NRW.

Beschlussvorschlag

Die Anordnung zweier Parkstreifen zur Geschwindigkeitsdämpfung, im Teilstück des Farnweges zwischen Straßen Am Jagdhaus und Ausblick, wird beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Nach Versorgungsleitungsarbeiten der WSW, wurde ein Teilstück des Farnweges im Bestand gemäß dem Wuppertaler Standard ausgebaut und mit Randeinfassungen und einer neuen Beleuchtung ausgestattet.

Bei dem Teilstück des Farnweges handelt es sich um eine als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesene Anliegerstraße zwischen den Straßen Am Jagdhaus und Ausblick.

Der Farnweg ist eine reine Anliegerstraße mit sehr geringer Verkehrsbelastung. Die gradlinige Straßenführung in Verbindung mit dem ausgeprägten Straßenlängsgefälle,

zwischen 7 bis 11%, erschweren sicherlich in Einzelfällen die Einhaltung der angestrebten Schrittgeschwindigkeit.

Der vorliegende Bürgerantrag regt mehrere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung an, insbesondere die Prüfung von:

- Einer Begrünung
- Den Einbau von Fahrbahnschwellen
- Ausweisung des genannten Teilabschnittes als Sackgasse
- Wechselseitigem Parken

Begrünung

Eine nachträgliche Baumbepflanzung in Form von Bauminselformen ist aufgrund der längs im Straßenkörper befindlichen Versorgungsleitungen, wie auch der quer zur Straße verlegten Hausanschlussleitungen nicht möglich.

Fahrbahnschwellen

Durch den angeregten Einbau von Fahrbahnschwellen sind von den im direkten Umfeld befindlichen Anliegern kaum positive Reaktionen zu erwarten.

Nach dem Einbau von Fahrbahnschwellen beschwerten sich erfahrungsgemäß innerhalb von kurzer Zeit die angrenzenden Anlieger über die geräuschvollen Verzögerungs- und Beschleunigungsvorgänge, als auch über die als störend empfundenen Rollgeräusche beim Überfahren von eingebauten Schwellen. Darüber hinaus sind auch mögliche Krankentransporte mit Verletzten negativ von Schwelleneinbauten betroffen. Aus den vorgenannten Gründen sieht die Verwaltung von einem Bau von Fahrbahnschwellen ab.

Im bergabwärts folgenden Teil des Farnweges sind Plateauerhöhungen vorhanden, welche wie in einem Ortstermin beobachtet wurde, neben der optischen Präsenz praktische keine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung entfalten.

Sackgasse

Den Farnweg im Abschnitt zwischen den Straßen Am Jagdhaus und Ausblick durch eine Sackgassenregelung praktisch aus dem umliegenden Straßennetz zu nehmen, ist keine zu rechtfertigende Option. Hierdurch ergäben sich für die betroffenen Anlieger, wie auch Rettungskräfte erhebliche Umwege. Ein aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom Januar 2021 stellt klar, dass ein Nichtbeachten von Verkehrszeichen nicht dazu führen darf, dass der Straßenbaulastträger (hier die Stadt Wuppertal), bauliche Maßnahmen vornimmt, welche zu einer Sperrung einer Straße führen.

Wechselseitiges Parken

Eine nachträgliche Anlegung von wechselseitig markierten Längsparkständen auf dem ausgebauten Teilabschnitt des Farnweges ist vereinzelt möglich (s. Lageplan). Zu berücksichtigen sind dabei die freizuhaltenden Grundstückszufahrten. Neben den möglichen 2,00m Breiten Längsparkständen verbliebe eine ca. 3,50m Breite Restfahrbahn. Die örtlich vorhandene Halteverbotsbeschilderung wird entfernt, da es durch die Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich dort keiner weiteren Regelung bedarf. Denn in einem verkehrsberuhigten Bereich darf nur auf ausgewiesenen Flächen geparkt werden.

Die für Rettungsfahrzeuge und Müllfahrzeuge zu gewährleistende Fahrgasse, im konkreten Fall mit einer Länge von 15m, wird freigehalten.

Die im beigefügten Lageplan vorgeschlagenen Längsparkstände wären kurzfristig umsetzbar. Ein geschwindigkeitsreduzierender Effekt wird sich nur bei einer ständigen Belegung der projektierten Längsparkständen ergeben können.

Die bemängelte Erkennbarkeit des Farnweges als Verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen 325), wurde zwischenzeitlich durch Neumontage der Verkehrsschilder wiederhergestellt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um eine Baumaßnahme im Bestand.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Markierungsarbeiten betragen ca. 200€.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 200 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die geplanten Markierungsarbeiten sollen nach Beschlussfassung zeitnah umgesetzt werden.

Anlagen

1. Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

2.Lageplan Maßstab 1:250